

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

18. Sitzung der Stadtvertretung am
14. Juni 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung.....	4
1.1 Übersicht.....	4
1.2 Textfassungen	5
Bauvorhaben Fußgängertunnel Lübecker Straße - Ersatz der Aufzugsanlagen	5
Für eine Willkommenskultur für Student*innen in Schwerin	5
Majorel Servicecenter am Standort Schwerin erhalten – möglichst viele Arbeitsplätze sichern	6
Verkehrskonzept für den Ortsteil Warnitz	7
Wiederherstellung des Rundweges um den Neumühler See	7
2. Beschlüsse des Hauptausschusses	9
3. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen.....	17

1. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

1.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Bauvorhaben Fußgängertunnel Lübecker Straße - Ersatz der Aufzugsanlagen

42. Hauptausschuss vom 02.02.2021; TOP 4.6; DS: 00017/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Bauvorhaben Fußgängertunnel Lübecker Straße - Ersatz der Aufzugsanlagen \(schwerin.de\)](#)

Für eine Willkommenskultur für Student*innen in Schwerin

17. Stadtvertretung vom 26.04.2021; TOP 11; DS: 00554/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Für eine Willkommenskultur für Student*innen in Schwerin](#)

Majorel Servicecenter am Standort Schwerin erhalten – möglichst viele Arbeitsplätze sichern

14. Stadtvertretung vom 07.12.2020; TOP 29; DS: 00558/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Majorel Servicecenter am Standort Schwerin erhalten – möglichst viele Arbeitsplätze sichern](#)

Verkehrskonzept für den Ortsteil Warnitz

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 51; DS: 00558/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Verkehrskonzept für den Ortsteil Warnitz \(schwerin.de\)](#)

Wiederherstellung des Rundweges um den Neumühler See

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 15; DS: 01751/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Wiederherstellung des Rundweges um den Neumühler See \(schwerin.de\)](#)

1.2 Textfassungen

Beschlussvorlage

Bauvorhaben Fußgängertunnel Lübecker Straße - Ersatz der Aufzugsanlagen

42. Hauptausschuss vom 02.02.2021; TOP 4.6; DS: 00017/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Bauvorhaben Fußgängertunnel Lübecker Straße - Ersatz der Aufzugsanlagen \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/der/LHS/Bauvorhaben_Fußgängertunnel_Lübecker_Straße_-_Ersatz_der_Aufzugsanlagen_(schwerin.de))

Der Hautpausschuss hat Folgendes beschlossen:

1. Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung der öffentlichen Ausschreibung des Bauvorhabens „Tunnel Lübecker Straße – Ersatz der Aufzugsanlagen“.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Bauvertrag zur Durchführung des Bauvorhabens „Tunnel Lübecker Straße – Ersatz der Aufzugsanlagen“ mit dem Bauunternehmen abzuschließen, das das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Hierzu wird mitgeteilt:

Für den Ersatz der Aufzugsanlagen im Fußgängertunnel Lübecker Straße wurde gemäß DS 00017/2021 ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Im Ergebnis dieses Ausschreibungsverfahrens wurde kein Angebot für die Bauleistungen abgegeben.

Aufgrund der coronabedingten Marktlage soll im 4. Quartal 2021 ein erneutes öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.

Antrag (SPD-Fraktion)

Für eine Willkommenskultur für Student*innen in Schwerin

17. Stadtvertretung vom 26.04.2021; TOP 11; DS: 00554/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Für eine Willkommenskultur für Student*innen in Schwerin](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/der/LHS/Für_eine_Willkommenskultur_für_Student*innen_in_Schwerin)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den privaten Hochschulen und weiteren Förderinnen der Hochschulstruktur in Schwerin sowie Vertretern aus Aus- und Weiterbildung ein die Immatrikulationsfeiern ergänzendes Format zu entwickeln, um gegenüber den Erstsemestern und Auszubildenden die Stadt Schwerin als interessanten Wohn- und Lebensort darstellen zu können.

Dies sollte erstmalig zum Semester-/Trimesterstart bzw. Ausbildungsstart 2021 erfolgen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Auftrag lautet, gemeinsam mit den privaten Hochschulen und weiteren Förderern der Hochschulstruktur in Schwerin sowie Vertretern aus Aus- und Weiterbildung ein die Immatrikulationsfeiern ergänzendes Format zu entwickeln, um gegenüber den Erstsemestern und Auszubildenden der Stadt als interessanten Wohn- und Lebensort darzustellen.

Dieses Veranstaltungsformat betrifft rund 400 Studierende und 1.600 Auszubildende. Aufgrund dieser Größenordnung und der Kürze der Zeit bis zum Ausbildungsstart 2021 soll es in diesem Jahr ein Begrüßungspaket (Goodie-Bag) mit Nützlichem für das Studium/die Ausbildung geben.

Eine Präsenzveranstaltung in dieser Größenordnung ist in diesem Jahr – auch wegen der Pandemie – nicht mehr zu organisieren. Für das nächste Jahr soll ein Veranstaltungskonzept entwickelt und ausgeschrieben werden. Es soll auch geprüft werden, ein Studierendenmagazin zu erstellen mit der Vorstellung von interessanten Locations für die jungen Leute, Angeboten speziell für Studierende und Azubis und Informationen zum Leben und Wohnen in Schwerin. Auch das erforderliche Budget v.a. für die Veranstaltung soll auf diese Weise ermittelt werden. In die Planung sollen Studierendenvertreter der Einrichtungen mit einbezogen werden. Die Planungen werden auch mit der Projektgruppe „Studierendenstadt“ bei der IHK und dem Verein Förderer von Hochschulen abgestimmt. Damit ist der Beschluss umgesetzt.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE)

Majorel Servicecenter am Standort Schwerin erhalten – möglichst viele Arbeitsplätze sichern

14. Stadtvertretung vom 07.12.2020; TOP 29; DS: 00558/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Majorel Servicecenter am Standort Schwerin erhalten – möglichst viele Arbeitsplätze sichern](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Landeshauptstadt Schwerin ist seit vielen Jahren ein wichtiger Standort für Servicecenter verschiedenster Unternehmen. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit waren derartige Arbeitsplätze für viele Beschäftigte oft die einzige Chance auf einen Verbleib und eine berufliche Perspektive in der Heimat. Die Stadtvertretung solidarisiert sich mit den Beschäftigten des Majorel Servicecenters und bittet den Oberbürgermeister im Zusammenwirken mit der Geschäftsführung, dem Wirtschaftsministerium des Landes und dem Betriebsrat alle Möglichkeiten zu erörtern und zu nutzen, die dazu geeignet sind, den Schweriner Standort mit möglichst vielen Arbeitsplätzen zu erhalten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 15.03.2021 mitgeteilt:

Wie bekannt, beabsichtigt Majorel, neben den weiteren Servicecentern in MV– außer Rostock mit ca. 450 MA - das Servicecenter in Schwerin (Majorel Schwerin GmbH) zum 31. Dezember 2021 zu schließen. Von der Maßnahme sind hier insgesamt gut 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen

Hintergrund für die Entscheidung ist die -laut Geschäftsführung- fehlende Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft. Das Unternehmen arbeitet seit geraumer Zeit mit Verlusten. Versuche, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, waren leider gescheitert. Aufgrund dieser Gegebenheiten sieht das Management auf absehbare Zeit keine Möglichkeit für das Unternehmen, die Verlustzone zu verlassen und dementsprechend keine Grundlage für eine Fortführung der Geschäftsaktivitäten.

Mehrfache Gespräche und Verhandlungen des Wirtschaftsministeriums MV zu möglichen Fortführungen haben nicht zum Erfolg geführt, Verhandlungen zu einem Sozialplan laufen.

Der Landtag MV beschäftigte sich am 15.04.21 mit dem Thema der vorgesehenen Schließung der 3 von 4 Majorel Servicecenter in MV

Ab 11.05.2021 führt die Arbeitsagentur/Arbeitgeberservice Schwerin 5 Informationsgespräche/-veranstaltungen per Skype für die Mitarbeiter von Majorel durch.

In der Branche bestehe durchaus eine Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeitern.

Für den Schweriner Standort haben drei Unternehmen ein pauschales Bedarfsangebot für ca. 180 Arbeitnehmer aufgezeigt. Mit diesen Interessenten erfolgen weitere Gespräche. Mit mögli-

chen Übernahmen vor dem 31.12.21 wird aus Sicht der Arbeitsagentur Schwerin kaum gerechnet – es wird erwartet, dass für Majorel mögliche Übernahmen der Arbeitnehmer so spät als möglich erfolgen könnten, da Majorel selbst vor allem noch an der Abarbeitung der nach wie vor vorliegenden eigenen Aufträge interessiert ist.

Der Oberbürgermeister, der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Ordnung sowie die Fachgruppe Wirtschaft stehen zur Thematik im kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV und der Arbeitsagentur Schwerin.

Aus städtischer Sicht ist der Beschluss damit umgesetzt.

Antrag (Ortsbeirat Warnitz) Verkehrskonzept für den Ortsteil Warnitz

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 51; DS: 00558/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Verkehrskonzept für den Ortsteil Warnitz \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Verkehrskonzept Warnitz bis zum 30.06.2021 fortzuschreiben.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Antrag des Ortsbeirats Warnitz identifizierte den Knoten Grevesmühlener Chaussee / Bahnhofsstraße / Trebbower Straße als zentralen Problempunkt. Diese Kreuzung wird durch die Fachverwaltung derzeit im Zusammenhang mit der grundhaften Erneuerung der Trebbower Straße hinsichtlich der Verbesserung von Fußgängerquerung, Radverkehrssicherheit und Erleichterung von Abbiegerelationen neukonzeptioniert.

Zur Verringerung des Durchgangverkehrs wurde vom Ortsbeirat Warnitz angeregt, die Straße aus Richtung Herren Steinfeld teileinzuziehen (z.B. durch Beschilderung „Durchfahrt verboten - Anlieger frei“). Zur Einschätzung dieses Vorhabens wurde durch die Fachverwaltung um Stellungnahme seitens der Nachbarkommune (Brüsewitz) und deren Verkehrsaufsichtsbehörde (Ordnungsamt Lützw-Lübstorf) gebeten. Diese stehen derzeit noch aus.

Eine weitere Entlastung der Bahnhofsstraße soll sich im Zuge der Bebauung des „Warnitzer Felds“ (Bebauungsplan 118) ergeben, da eine zweite Zufahrt zum östlichen Bereich von Warnitz konzipiert werden soll. Hierdurch ergeben sich gegebenenfalls weitere Potenziale für Mobilitätsverbesserungen (z.B. eine bessere Erschließung durch den ÖPNV).

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Wiederherstellung des Rundweges um den Neumühler See

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 15; DS: 01751/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Wiederherstellung des Rundweges um den Neumühler See \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass es ein öffentliches Interesse für einen von der Allgemeinheit nutzbaren Rundweg um den Neumühler See gibt.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, zur Wiederherstellung dieses derzeit an vielen Stellen defekten Rundweges mit den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-

Parchim sowie Eigentümern von privaten Waldflächen Kontakt aufzunehmen und Gespräche mit dem Ziel zu führen, marode Brücken und Wege wieder instand zu setzen, damit eine Umrundung des Neumühler Sees zeitnah wieder möglich ist.

Das Ergebnis der Gespräche einschließlich der erforderlichen Umsetzungsschritte ist der Stadtvertretung bis zur ihrer Septembersitzung 2019 vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 02.12.2019 und 16.03.2020 mitgeteilt:

Der Gestattungsvertrag ist seitens ZGM zum 01.06.2021 mit der privaten Flächen-Eigentümerin geschlossen worden. Seitens der LHS wurden Investitionskosten in Höhe von 70.000 € in den Investitionshaushalt 2021/22 aufgenommen. Von der Jagdgenossenschaft Schwerin wurde eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 30.000 € zugesagt.

Nach Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde kann mit der Planung begonnen werden. Der Beschluss ist damit umgesetzt.

2. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 17. Sitzung der Stadtvertretung am 26. April 2021 und der 18. Sitzung der Stadtvertretung am 14. Juni 2021 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Tausch von Grundstücken zwischen der WGS - Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH und der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00022/2021

Dem Tausch des Grundstückes in der Gemarkung Schwerin, Flur 9, Flurstück 104, Eigentümer Landeshauptstadt Schwerin, gegen Grundstücke bzw. Teilflächen in der Gemarkung Mueß, Flur 1, Flurstück 454, Gemarkung Krebsförden, Flur 4, Flurstücke 10/50 und 8/36 sowie Gemarkung Lankow, Flur 3, Flurstück 179, Eigentümer Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, wird zugestimmt.

Die Differenz, welche sich aus dem Tausch ergibt, wird durch die Landeshauptstadt Schwerin an die WGS gezahlt.

Ankauf eines unbebauten Grundstückes in Lankow - Flurstücke 232 und 233 der Flur 3 in der Gemarkung Lankow zur Einrichtung eines Spielplatzes nach Umverlegung. Vorlage: 00031/2021

Der Ankauf einer 4.888 m² großen Fläche, in der Julius-Polentz-Straße, wird beschlossen.

Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche des Grundstücks Franzosenweg 20 für den Schweriner Tennisclub e.V. Vorlage: 00552/2020

1. Der Bestellung eines Erbbaurechts an einer ca. 12.806 m² großen Teilfläche Franzosenweg 20 Gemarkung Schwerin, Flur 49, Flurstücke, 82/3 und 82/24, wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages, die Grunderwerbsteuer und die Kosten der Teilungsmessung trägt der Erbbauberechtigte.
2. Wegen der überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohls an der Förderung des gemeinnützigen Sportvereins, hier insbesondere Kinder-, Jugend- und Seniorensport, beschließt der Hauptausschuss das besondere öffentliche Interesse an der Reduzierung des laufenden Erbbauzinses auf 2,5 % des Bodenwertes.
3. Zugestimmt wird der Vorwegbeleihung des Grundstücks zugunsten der finanzierenden Bank.

Grundstückstausch Carl-von-Linde-Straße/Rudolf-Diesel-Straße WEMAG Netz AG/Landeshauptstadt Schwerin -Sondervermögen SAE Vorlage: 00565/2020

Der Tausch der

- insgesamt 3.545 m² großen städtischen Flurstücke 100/331 und 100/335, Gemarkung Wüstmark, Flur 2,

gegen

- das 3.353 m² große Flurstücke 100/334, Gemarkung Wüstmark, Flur 2, der WEMAG Netz AG

bei Zahlung eines Wertausgleichs beschlossen.

Die Nebenkosten sind von beiden Vertragspartnern je zur Hälfte zu tragen.

Verkauf eines unbebauten Grundstückes im Industriepark Schwerin, belegen Ludwig-Bölkow-Straße

Vorlage: 00114/2021

Dem Verkauf einer 10.000 m² großen Fläche aus den Flurstücken 38/20, 41/17 Gemarkung Krebsförden, Flur 9, belegen an der Ludwig-Bölkow-Straße sowie einer insgesamt 9.814 m² großen Fläche bestehend aus den Flurstücken 34/7 mit einer Größe von 1.071 m² und 27/12 mit einer Größe von 487 m² sowie einer Teilfläche des Flurstückes 41/18 mit einer Größe von 8.256 m², alle Gemarkung Krebsförden, Flur 9 wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Verkauf eines Grundstückes an der Mendelejewstraße in Schwerin-Mueßer Holz

Vorlage: 00075/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem Verkauf einer ca. 13.920 qm großen Teilfläche aus den Flurstücken 240, 241/4, Flur 3, Gemarkung Mueß, belegen Mendelejewstraße wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.
2. Der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank. wird zugestimmt.

Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes über eine Teilfläche des ehemaligen Güterbahnhofs Schwerin

Vorlage: 00125/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes über die Teilfläche des ehemaligen Güterbahnhofs Schwerin.

Weitere Beschlüsse:

Petition zur Kindertagespflege von Frau Susanne Kuhlmann

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 03.12.2019

Vorlage: 00538/2020/1

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung erklärt mit Blick auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2020 zur Drs.-Nr. 00489/2020 und den darauf erlassenen Widerspruchsbescheid vom 29.01.2021 die Petition von Frau Susanne Kuhlmann vom 24.08.2020 (Anlage) formell für erledigt.

Die Verwaltung möge prüfen und das Ergebnis vorlegen, ob die in der Petition enthaltenen Sachverhalte sowie die Ergebnisse des gerichtlichen Streitverfahrens für alle Tagesmütter übernommen werden können.

**Beleuchtungsanlage Geh- und Radweg Franzosenweg
Vergabe von Planungs- und Bauleistungen
Vorlage: 00586/2021**

1. Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung des beschränkten Ausschreibungsverfahrens für die Errichtung der Geh- und Radwegbeleuchtung am Franzosenweg.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag über die Planung der Beleuchtungsanlage mit dem Ingenieurbüro abzuschließen, das im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag über die Herstellung der Beleuchtungsanlage mit dem Unternehmen abzuschließen, das im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.
4. Die Beleuchtungsanlage ist so in Auftrag zu geben, dass sie mit insektenfreundlichen Leuchtkörpern und möglichst geringem Lichtkegel ausgeführt wird.“

**Fußgängerüberwege Lessingstraße und Dreescher Markt
Vorlage: 00018/2021**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit dem wirtschaftlichsten Bieter einen Bauvertrag zur Durchführung des Bauvorhabens „Fußgängerüberweg Dreescher Markt“ abzuschließen.

**Fortschreibung der Pflegesozialplanung
Vorlage: 00373/2020**

Die Stadtvertretung beschließt die Pflegesozialplanung mit Stand vom 31.12.2018 unter folgenden Maßgaben:

1. Bei der künftigen Fortschreibung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Die Erhaltung und Sicherung eines selbstbestimmten Lebens in eigenem Wohnraum (z. B. durch das Teilhabeinstrument „Servicewohnen“) wird als wichtiges Ziel bei der Gestaltung der Pflegelandschaft in der Landeshauptstadt Schwerin aufgenommen.
 - b) Die gegenwärtige Klassifizierung der ambulanten Pflegeangebote in der Landeshauptstadt mit der Bewertung „Gut“ (Ziffer 4.1) wird kritisch überprüft.
 - c) Die vorstationäre und ambulante Versorgung der Landeshauptstadt Schwerin werden mit Priorität weiterentwickelt.
2. Bei der Umsetzung der Pflegesozialplanung ist folgendes zu beachten:
 - a) Die Handlungsempfehlungen aus der Pflegesozialplanung werden in den Verwaltungsabläufen umgesetzt, bei konkreten Vorhabenplanungen in der Landeshauptstadt explizit berücksichtigt und in Beschlussvorlagen für städtische Gremien ausgewiesen.
 - b) Dem zuständigen Fachausschuss wird jährlich zum 30.11. schriftlich über Erfolge und gegebenenfalls Hemmnisse bei der Umsetzung der Pflegesozialplanung berichtet.
 - c) Der Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 (DS 00186/2019) ist so umzusetzen, dass der „Facharbeitskreis Pflegesozialplanung“ bis zum 31.05.2021 gebildet und künftig als verpflichtendes Gremium bei der Fortschreibung der Pflegesozialplanung berücksichtigt wird.

Parkraumkonzept für die Innenstadt Schwerin

Vorlage: 00248/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob in den nachfolgenden Straßen der Weststadt durch Regelungen zum sog. „Anwohnerparken“ die starke Inanspruchnahme der wenigen Parkflächen durch Einpendler aus anderen Schweriner Stadtteilen sowie aus den Landkreisen LUP und NWM eingedämmt werden kann:

- Südliche Lessingstraße bis Einmündung Carl-Moltmann-Straße
- Südliche Schillerstraße bis zur Einmündung Erich-Weinert-Straße
- Südliche Erich-Weinert-Straße bis Einmündung Schillerstraße
- Richert-Wagner-Straße
- Sebastian-Bach-Straße
- Jean-Sibelius-Straße
- Von-Flotow-Straße

Evaluation Videoüberwachung auf dem Marienplatz Schwerin

Vorlage: 00070/2021

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Evaluation zur Videoüberwachung auf dem Marienplatz Schwerin zur Kenntnis.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Vorlage: 00120/2021

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst

Stellenummer	Bezeichnung	Bewertung
37 07917	Feuerwehr und Rettungsdienst Einsatzbearbeiter*in	E 9a TVöD
32 00394	Ordnung Außendienstmitarbeiter*in KOD	E 8 TVöD
49 08116	Jugend Jugendhilfeplaner*in	E 11 TVöD

Beschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00073/2021

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage eines offenen Verfahrens gem. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. der Vergabeverordnung (VgV).

2. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Gerätewagen Logistik für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).
3. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem jeweils im Ergebnis des einzelnen Vergabeverfahrens (§ 58 VgV bzw. 43 UVgO) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung des jeweiligen Fahrzeuges den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.
4. Eine Einleitung der Vergabe wird erst erfolgen, wenn die Haushaltssatzung inkl. der in der Vorlage dargestellten Investitionsmaßnahmen genehmigt ist.

Einstellung eines Volljuristen in der Fachgruppe Recht

Vorlage: 00093/2021

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gem. § 5, Abs. 4, Nr. 9 b) der Hauptsatzung die Einstellung eines Volljuristen zum 01.06.2021.

Besetzung einer Stelle der BesGr. A13 BBesO LG 2, 1.EA im Fachdienst 37 mit der Übertragung der Funktion als Fachgruppenleiter der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg

Vorlage: 00089/2021

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, die im Fachdienst 37 angesiedelte Stelle 06283 durch einen Stadtbrandoberinspektor zu besetzen und ihm gleichzeitig die Aufgaben als Fachgruppenleiter der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg zu übertragen.

Beauftragung der Lambrechtsgrundbetriebsgesellschaft mbH mit der Projektsteuerung und künftigen Bewirtschaftung des Anbaus an die Palmberg-Arena

Vorlage: 00032/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Errichtung des Anbaus an die Palmberg-Arena und beauftragt die Lambrechtgrundgesellschaft mbH im Rahmen der bestehenden PPP-Verträge mit der Durchführung der Baumaßnahme. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorgelegten Nachtrag zur Projektsteuerung und Anpassung der Pacht umzusetzen.

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Wickendorf

Vorlage: 00090/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt gemäß § 12 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) der Wahl zum Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Wickendorf für die Dauer der Wahlzeit von 6 Jahren zu.

14. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021 bis 2022

Vorlage: 01730/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 14. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2021 bis 2022.

Grundsatzentscheidung zur Standortwahl für ein neues Stadtgeschichtsmuseum

Vorlage: 00414/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, den *Standort "Bebauungsfläche Schlachtermarkt"* als zukünftigen Standort für das Stadtgeschichtsmuseum zu konkretisieren und ein Konzept bis zum 30.09.2021 vorzulegen. Neben den inhaltlichen Schwerpunkten sollen darin auch die finanziellen Auswirkungen, unter Berücksichtigung einzuwerbender Fördermöglichkeiten, betrachtet werden.
2. Zur Umsetzung des Vorhabens soll ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden.

Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin - Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030

Vorlage: 00099/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, die »Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030« als Grundlage für die Wohnbaulandentwicklung in den Umlandgemeinden bis 2030 zu unterzeichnen.

Vereinbarung über Planung und Bau eines Fuß- und Radweges zwischen Mueßer Holz und Consrade

Vorlage: 00574/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Stadt und Umland besser verknüpfen – Mueßer Holz stärken

Die Stadtvertretung lehnt Planung und Bau einer weiteren, reinen Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Mueßer Holz und Consrade ab.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, das Ziel einer Verlängerung der Hamburger Allee als Lückenschluss von ca. 500 - 600 m zur Kreisstraße K 12 (SN) / K 112 (LUP) weiterzuverfolgen und eine Einigung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Plate (Letter of Intent) herbeizuführen. Sofern eine Einigung nicht erzielt werden kann, ist eine Trassenführung innerhalb des Stadtgebietes ins Auge zu fassen.

Dabei sind die mit dem Lückenschluss entstehenden Möglichkeiten einer Stärkung des ÖPNV auszuloten, u.a. durch die Schaffung bzw. Ausweisung von P+R-Parkplätzen für PKW und Fahrräder im Nahbereich der Straßenbahnhaltestellen Hegelstraße und / oder Keplerstraße. Es soll des Weiteren geprüft werden, ob eine Verlängerung der städtischen Buslinie 16 nach Consrade, Plate und ggf. Banzkow und / oder eine Verlegung des Linienverlaufs der Buslinie 119 und der

Rufbusse des Kreises mit schnellerem Anschluss an das Straßenbahnnetz und kurzen Umsteigewegen (Linien 1, 2 und 3 an der Haltestelle Hegelstraße) erfolgen kann. In die Untersuchungen sind mögliche Maßnahmen, die der Vermeidung von Durchgangsverkehren insbesondere durch LKW dienen können, einzubeziehen (z.B. Begrenzung des zulässigen Gesamtgewichts mit Ausnahme des Linienverkehrs, Geschwindigkeitsbeschränkungen).

Im Rahmen einer Variantenbetrachtung sind zudem die jeweiligen Kosten unter Betrachtung verschiedener Straßenquerschnitte und Ausbauvarianten sowie ggf. eines straßenbegleitenden Radweges als Lückenschluss zum bestehenden Radweg an der Kreisstraße zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse sind der Stadtvertretung bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Oktober 2021 vorzulegen.

Bebauungsplan Nr. 123 "Radlerhütten" Einleitungs- und Offenlagebeschluss

Vorlage: 00065/2021

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 „Radlerhütten“ einzuleiten. Der Hauptausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 123 „Radlerhütten“ mit Begründung. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG (Plansicherstellungsgesetz) veröffentlicht.

Bürgerbegehren Radentscheid Schwerin, hier: Rechtsmittel gegen die Beanstandung vom 17. Mai 2021

Vorlage: 00134/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

- 1.) Die Stadtvertretung beschließt die Ziele des Bürgerbegehrens mit Ausnahme des Punktes 3.1 nach § 20 KV M-V mit folgenden Maßgaben:
 - a.) Die Stadtvertretung erkennt an, dass sich aufgrund der Begehrensziele die städtischen Aufwendungen zur Erhaltung und Neuschaffung von Radinfrastruktur deutlich erhöhen müssen. Vor diesem Hintergrund ist ebenfalls anzuerkennen, dass im Zuge der Erhöhung der Mittelansätze für Radinfrastruktur unter Einbeziehung aller realisierbaren Fördermöglichkeiten die gesamtstädtische Finanzlage angemessen zu berücksichtigen ist.
 - b.) Der Stadtvertretung sind im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung die beabsichtigten **investiven** Maßnahmen und deren Finanzierung vorzulegen.
 - c.) Der Oberbürgermeister wird **beauftragt**, mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens einen halbjährlichen Konsultationsprozess zum Fortgang der Ausbauprozesse durchzuführen.
- 2.) Durch den Beschluss der Stadtvertretung entfällt der Bürgerentscheid gemäß § 20 Abs. 5 Satz 5 KV MV. Insoweit wird der Beschluss der Stadtvertretung vom 26.4.2021 zur Zulässigkeit und Durchführung des Bürgerentscheids aufgehoben.
- 3.) Vorstehender Beschluss steht aus Gründen der Rechtsklarheit unter dem Vorbehalt, dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens das eingelegte Rechtsmittel gegen die Landeshauptstadt Schwerin zurückziehen und das Innenministerium die Beanstandung vom 17.05.2021 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 26.4.2021 zurücknimmt.

- 4.) Die Stadtvertretung fordert das Innenministerium und den Oberbürgermeister auf, in Auswertung der Kommunikation zwischen dem Ministerium, der Stadtverwaltung und den Initiatoren zum Bürgerbegehren Radentscheid Schwerin, Vorschläge zu unterbreiten, wie aus Sicht aller Beteiligten mit Blick auf mögliche zukünftige Begehren nach § 20 KV M-V die Abläufe verbessert werden können.

Ausschreibung Werbenutzungsvertrag der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00091/2021

Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1b der Hauptsatzung die Leistungen des Stadtwerbevertrages neu auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

3. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Energiesparen an Schweriner Schulen
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00015/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, unter Nutzung von Förderung durch die Kommunalrichtlinie des BMU ein Energiesparmodell für Schweriner Schulen aufzulegen. Dies soll die Einführung eines Energiemonitoring der städtischen Schulen und die Ableitung von wirksamen Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Schulgebäuden beinhalten.

Attraktive Öffnungszeiten für die Außengastronomie
Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion
Ergänzungsantrag Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK) vom 08.03.2021
Vorlage: 00055/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erweiterung von Öffnungszeiten für die Außengastronomie in der Innenstadt ab der kommenden Saison so zu genehmigen, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Abwägung zugunsten der Gastronomiebetriebe vorgenommen wird.

Kinder und Jugendliche fördern in Corona-Zeiten
Antragstellerin: AfD-Fraktion
Vorlage: 00010/2021

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00516/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird in Ergänzung der bisherigen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität in der Landeshauptstadt beauftragt:

1. in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Schwerin GmbH die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um an bis zu zehn öffentlich zugänglichen Straßenlaternen in Schwerin Ladestationen für Elektrofahrzeuge installieren zu können.
2. in Zusammenarbeit mit potentiellen Unternehmen in einem halbjährigen Pilotprojekt an den umgerüsteten Straßenlaternen Ladestationen (sogenannte Wallboxen) zu installieren, deren Gebrauch über Smartphone oder Betreiberkarte abgerechnet werden können.
3. der Stadtvertretung nach Ablauf des Pilotprojektes eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen vorzulegen.
4. Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene zu eruieren.

Seniorenrechtliches Wohnen bei Stadtplanung stärker berücksichtigen
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00003/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beauftragt die Stadtverwaltung, bei der Stadtplanung dem Thema „seniorenrechtliches Wohnen“ künftig eine stärkere Bedeutung beizumessen.
2. Älteren Einwohnern, die in Eigenheimen leben und sich mit dem Gedanken tragen, das Eigentum aufzugeben, soll in größerem Maße als bislang durch wohnortnahe Miet-Angebote die Möglichkeit eröffnet werden, im Bereich des bisherigen Wohnumfeldes zu verbleiben. Nach Möglichkeit soll dazu insbesondere auch die städtische Wohnungsgesellschaft WGS bezahlbare Angebote unterbreiten.
3. Der Oberbürgermeister wird zur Umsetzung von Nr. 2 aufgefordert,
 - a) bei neu aufzustellenden B-Plänen auch Möglichkeiten für seniorenrechtliches, bezahlbares Wohnen vorzusehen und dabei den Bau barrierefreier Mehrfamilienhäuser planerisch vorzusehen,
 - b) in Stadtteilen mit hohem Einwohneranteil älterer Bürger in Eigenheimen im Bestand (z.B. Neumühle, Görries, Wüstmark, Warnitz, Friedrichsthal, Mueß oder Wickendorf) Möglichkeiten zur Errichtung barrierefreier Mehrfamilienhäuser (mit und ohne Betreuungsangebot) planerisch zu prüfen.
4. Zu Nr. 3.b) wird der Stadtvertretung das Prüfergebnis bis Ende 2021 vorgelegt.